



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Iris 6%**
- **Artikelnummer:** A2916
- **UFI:** C9U0-10YH-Q00K-884F
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
- **Produktkategorie** PC28 Perfumes, fragrances
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Zur Raumbeduftung
Kosmetischer Rohstoff
- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
PRIMAVERA LIFE GMBH
Naturparadies 1
87466 Oy-Mittelberg
- **Schweizer Importeur:**
Aroma Vital GmbH
Bahnstrasse 1
8274 Tägerwilen
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Qualitätssicherung
astrid.holstein@primaveralife.com
- **1.4 Notrufnummer:**
Während der normalen Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr
+49 8366 8988-531
Tox Info Suisse
24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme GHS02**
- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P210 *Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.*
P233 *Behälter dicht verschlossen halten.*
P240 *Behälter und zu befüllende Anlage erden.*
P242 *Funkenarmes Werkzeug verwenden.*
P301+P330+P331 *BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.*
P303+P361+P353 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].*
P403+P235 *An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.*
P501 *P501a - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.*

· Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

· Gefahrenpiktogramme GHS02

· Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise entfällt

· Sicherheitshinweise

P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P210 *Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.*
P233 *Behälter dicht verschlossen halten.*

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar

· vPvB: Nicht anwendbar

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus ätherischen Ölen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5	Ethanol / Alkohol	 Flam. Liq. 2, H225	74,5-100%
EINECS: 200-578-6			

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Wegen der Lichtempfindlichkeit ist das Produkt in Braunglas- oder Edelstahlgefäßen aufzubewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufzubewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufzubewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

3

3

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol / Alkohol

MAK	Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ Cla R1a SSC;
-----	--

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Halbmaske mit Gasfilter DIRIN 230 A2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 4)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 4-5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C (64-17-5 Ethanol / Alkohol)
· Entzündbarkeit	Entzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	3,5 Vol % (64-17-5 Ethanol / Alkohol)
Obere:	15 Vol % (64-17-5 Ethanol / Alkohol)
· Flammpunkt:	25 °C
· Zündtemperatur	425 °C (64-17-5 Ethanol / Alkohol)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· pH-Wert:	Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
· Löslichkeit	
· Wasser bei 20 °C:	1 g/l
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
· Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa (64-17-5 Ethanol / Alkohol)
· Dampfdruck bei 50 °C:	280 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 5)

Dynamisch:	Nicht bestimmt
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Lösungsmittelgehalt:	
· Organische Lösungsmittel:	94,0 %
· VOCV (CH)	94,00 %
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 6)

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:**
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT:** Nicht anwendbar
- vPvB:** Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- Weitere ökologische Hinweise:**
- Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 7)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
· Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Europäisches Abfallverzeichnis	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.
· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)	
Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler Vorschriften:	
Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von AbfällenAbfallverordnung (VVEA; SR 814.600)	
Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)	
Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)	
· Ungereinigte Verpackungen:	
· Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.	
· Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
· ADR, IMDG, IATA	UN1266 Keine
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	keine
· ADR	- 1266 PARFÜMERIEERZEUGNISSE
· IMDG, IATA	- PERFUMERY PRODUCTS
· 14.3 Transportgefahrenklassen	keine
· ADR	
· Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe Nicht gefährliche Güter

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
· 14.4 Verpackungsgruppe	3
· ADR, IMDG, IATA	keine
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	III
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· EMS-Nummer:	30
· Stowage Category	F-E,S-D
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	A
· Transport/weitere Angaben:	Nicht anwendbar
· Quantity limitations	
	On passenger aircraft/rail: 60 L
	On cargo aircraft only: 220 L
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· Bemerkungen:	Sondervorschriften: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 670
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· Bemerkungen:	Sondervorschriften: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384

(Fortsetzung auf Seite 10)

CH



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 9)

· IATA	
· Bemerkungen:	Sondervorschriften: A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206
· UN "Model Regulation":	UN 1266 PARFÜMERIEERZEUGNISSE, 3, III

*	<h3>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</h3> <ul style="list-style-type: none">· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend. ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.· Richtlinie 2012/18/EU· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· VERORDNUNG (EU) 2019/1148· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.· Nationale Vorschriften:· Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)· VOCV (CH) 94,00 %· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
---	---

*	<h3>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</h3> <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p>
---	---

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.12.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 12.12.2025

Handelsname: Iris 6%

(Fortsetzung von Seite 10)

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

· Ansprechpartner: Fr. Holstein

· Datum der Vorgängerversion: 12.12.2025

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

· Quellen

Schweiz:

ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, SR 814.81

ChemV: Chemikalienverordnung, SR 813.11

ArGV: Jugendarbeitsschutzverordnung, SR 822.115

THG: Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse, SR 946.51

TVA: Technische Verordnung über Abfälle, SR 814.81

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, SR 841.610

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert